

Erstattung eines CAS/GTR abgelehnt - Vorgehen zur Absicherung

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Februar 2017 16:47

Zitat von Kalle29

Ich habe mal bei meiner Schulleitung angefragt, wer mir denn einen TR zur Verfügung stellt, damit ich arbeiten kann. Kurze, knappe Antwort "Selbst kaufen". Das werde ich sicherlich nicht tun. Um jetzt rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, frage ich mich, ob und wie ich eine Anforderung für den TR schriftlich formulieren kann und wer dieses Schreiben erhalten soll (Schulleitung, Schulträger, Bezirksregierung?). Was danach passiert, ist mir egal. Es soll am Ende nur nicht aus irgendeinem Grund heißen, dass ich irgendwelche Formfehler gemacht habe.

Mit dem Schulträger oder der Bezirksregierung hast du als normale Lehrkraft nichts zu tun, da die Außenvertretung der Schule Sache des Schulleiters ist. Du stellst den Antrag schriftlich an deinen Schulleiter, um den Rest MUSS er sich kümmern. Es ist immerhin sein Job und dafür wird er bezahlt. Du kannst ihn ja vorher fragen, ob der Antrag eine bestimmte Form haben muss, auch hier MUSS er dich beraten. Wenn er nichts sagt, stellst du deinen Antrag einfach formlos. Als Begründung schreibst du einfach rein, dass der Rechner notwendiges Arbeitmittel für eine ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts ist insbesondere im Hinblick auf die Abitur-Prüfung. Der Rechner soll natürlich für die Schule gekauft werden und dir als Arbeitsmittel leihweise zur Verfügung gestellt werden. Wenn dir der Rechner verweigert wird und deine Schüler alle durch die Prüfung fallen, dann kann sich der Schulleiter warm anziehen...

Immer dran denken: Du bist im Recht. Die Schule hat dir alle für die Durchführung des Unterrichts notwendigen Arbeitsmittel (wozu auch die von den Schülern benutzten Bücher gehören) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zitat von MrsPace

Die einfachste Lösung: Bei der nächsten Schulbestellung eines der Freiexemplare abstauben. 😊 Wahlweise bei der Mathe-Fachschaft nachfragen, ob da noch ein neuer GTR irgendwo in Reserve ist oder ob du bei einem Kollegen, der ihn gerade nicht braucht, einen leihen kannst bis zur nächsten Schulbestellung.

Wenn er sich den (privaten) Rechner eines Kollegen leiht, sollte ihm klar sein, dass er bei Beschädigung oder Verlust schadensersatzpflichtig wird. Und zwar persönlich.

Gruß !